

SCHWEIZERISCHE Gewerbezeitung

AZA 3001 Bern

DIE ZEITUNG FÜR KMU

MEHRWERTSTEUER – sgv-Direktor Hans-Ulrich Bigler setzt sich vehement für einen Einheitssatz ein.

Ja – zugunsten der KMU

Administrative Belastungen sind Gift für den Mittelstand. Sie verursachen den KMU nicht nur zeitlichen und finanziellen Aufwand, sondern sie untergraben auch deren Handlungsfreiheit und damit ihre Fähigkeit zur Innovation.

Nicht zufällig hat darum der Schweizerische Gewerbeverband sgv die administrative Entlastung zu seiner obersten Priorität gemacht. Dieses Ziel ist umso mehr gerechtfertigt, als die Kosten der Regulierung stetig zunehmen – derzeit liegen sie bei rund 50 Milliarden Franken pro Jahr! Eine solche Belastung behindert das Wirtschaftswachstum, schwächt unsere Wettbewerbsfähigkeit und gefährdet eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen. Eine Verminderung des administrativen Aufwands für die Unternehmen muss darum auch eine absolute Priorität für die Bundesbehörden sein. Am kommenden 21. Dezember bietet sich dem Nationalrat eine enorme Chance dazu: Durch die Annahme einer ehrgeizigen Steuerreform, die einen Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer vorsieht, kann er die Schweizer Wirtschaft massiv entlasten.

Entlastung um 300 Millionen

Wer eine korrekte Umsetzung der Mehrwertsteuer gewährleisten will, muss sich derzeit durch ganze 1500 Seiten offizieller Dokumente kämp-



Ob Skis kaufen, Ski fahren, essen, trinken oder übernachten: Der Mehrwertsteuer-Einheitssatz verbessert die Rahmenbedingungen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Schweiz.

fen. Für KMU-Betriebe – also für die überwiegende Mehrheit der Unternehmen in der Schweiz – ist dieser Aufwand viel zu gross. Eine derart kostspielige Bürokratie-Übung, die insbesondere nachteilige Auswirkungen auf die rund 300 000 MWSt-registrierten KMU hat, muss dringend gestoppt werden.

Die Lösung besteht in der Einführung eines einheitlichen MWSt-Satzes und in der Beseitigung der vielen Ausnahmen. Allein dies wird die Papierflut,

unter der unsere KMU leiden, um zwei Drittel verringern. Durch die Vereinfachungen, die eine solche Reform bringt, können die Unternehmen um rund 300 Millionen Franken pro Jahr entlastet werden. Keine andere Reform vermag die Verwaltungslasten für KMU in vergleichbarem Mass zu reduzieren. Darüber hinaus würden nicht bloss die KMU, sondern auch das Wachstum und die Kaufkraft der privaten Haushalte durch einen einheitlichen Steuersatz gestärkt.

Deregulierung statt Interventionismus

Vor dem Hintergrund des überstarken Frankens, der die Unternehmen zum ständigen Kampf um ihre Wettbewerbsfähigkeit zwingt, können wir es uns schlicht nicht leisten, eine solche Revision abzulehnen. Angesichts der aktuellen Turbulenzen liegt das Wohl der Schweizer Wirtschaft eben gerade im Verzicht auf interventionistische Massnahmen. Ein einheitlicher Steuersatz vermag die Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern, indem er den Aufwand reduziert, den die KMU für die Erfüllung ihrer bürokratischen Pflichten zu leisten haben.

Regierung und kleine Kammer für Einheitssatz

Der vom Bundesrat vorgeschlagene und vom Ständerat bereits angenommene Einheitssatz wurde kürzlich von den Teilnehmern eines «runden Tisches» des Wirtschaftsdepartements zum Thema administrative Entlastung ausdrücklich begrüsst. Er wird von den Dachverbänden der Wirtschaft unterstützt. Der Nationalrat ist deshalb dringend aufgerufen, den Mehrwertsteuer-Einheitssatz zu unterstützen – zugunsten der 300 000 KMU im Land.

Hans-Ulrich Bigler, Direktor sgv

RADIO- UND TV-GEBÜHREN – Das Parlament hat beschlossen, KMU von den Billag-Gebühren zu befreien. Und was tut die Billag? Sie fordert KMU per Massenmail auf, sich bei ihr anzumelden.

Billag-Ärger und kein Ende

Im vergangenen September erst haben die eidgenössischen Räte die Billag-Motion definitiv verabschiedet und damit «kleine Unternehmungen» von den Radio- und TV-Gebühren befreit. Nach dem Parlamentsentscheid hat nun die Bundesverwaltung den Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die KMU von den Billag-Gebühren befreit.

Der erfreuliche Entscheid der beiden Räte war auch das Resultat der beharrlichen Arbeit des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv – er hatte sich mit dem Grundsatz «Ein KMU kann nicht TV schauen» für die Befreiung des Gewerbes eingesetzt. «Dadurch wird die KMU-Wirtschaft um Abgaben in der Höhe von rund 30 Millionen Franken befreit», freute sich sgv-Direktor Hans-Ulrich Bigler vor genau drei Monaten. Es scheint klar, dass das Uvek, analog der bisherigen Praxis der Bundesverwaltung, Betriebe mit bis 50 Mitarbeitern

den – und damit 97,5 Prozent aller Schweizer Unternehmen – als Kleinbetriebe zu behandeln habe.

Auftrag klar, oder?

So weit, so klar, müsste man meinen. Doch scheint dieser an sich simple Auftrag des Parlaments nun gleich zu neuen Schwierigkeiten zu führen. Dem sgv wird nämlich von zahlreichen KMU berichtet, sie würden wieder massenweise aufgefordert, sich bei der Billag anzumelden. Dies lässt sich nicht anders erklären, als dass die Bundesbürokratie – konkret das mit der Umsetzung der Billag-Befreiungsmotion beauftragte Bundesamt für Kommunikation – die Gebühreneintreiberin angewiesen hat, weiterhin sämtliche Unternehmungen anzuschreiben und sie zum Bezahlen anzuhalten.

Nimmt die Umsetzung der Motion den üblichen Verlauf, dürften die Kleinbetriebe 2014 oder 2015 von den

Billag-Gebühren befreit sein. Umso verständlicher die breit gestreute Aufforderung an die Unternehmen, Gebühren zu bezahlen. Denn: Wer sich anmeldet, ist automatisch registriert. Damit ist der Aufwand – auch für die Billag selber – zum vorneher für die Katz. Sobald die Motion nämlich umgesetzt ist, müssen alle bisher aufgenommenen Unternehmen wieder von der Liste gestrichen werden.

Unnötig, lästig – und sinnlos

Statt die ohnehin notwendig werden- de Befreiung der kleinen Betriebe also schon heute vorzunehmen, deckt die Billag KMU-Betriebe einmal mehr mit unnötigen Fragebogen und einem lästigen Papierkrieg ein und füllt ihre Auftragsbücher mit sinnlosem Tun. Oder – schlimmer – sie will den Gebührentopf mit noch mehr KMU-Abgaben füllen, für welche das Gewerbe keine Gegenleistungen erhält.



Die staatlich verordnete Abzockerei geht auch nach dem Parlamentsentscheid weiter, wonach kleine Unternehmen von den Radio- und TV-Gebühren befreit werden.

Musterbrief gegen Massenmail

Der sgv hat auf seiner Website zahlreiche Vorlagen für den Umgang mit der ungeliebten Gebühreneintreiberin aufgeschaltet. Gewerbedirektor Bigler zum neusten Ärgernis: «Jene KMU-Betriebe, die bei der Billag bisher nicht gemeldet sind, können als Reaktion auf deren Massenmail den entsprechenden Musterbrief von der sgv-Website herunterladen und versenden. Wer bereits angemeldet ist, kann sich bei der Billag abmelden, muss dann aber die Empfangsgeräte entfernen.» Kbh/En

LINK

www.sgv-usam.ch/billag.html

SGV-PRÄSIDIUM

Nächste Woche Aussprache

Im Anschluss an die Vorwürfe an die Adresse von Nationalrat Bruno Zuppiger hat sich am Mittwoch der Vorstandsausschuss des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv mit seinem Präsidenten zu einer Aussprache getroffen. Der Vorstandsausschuss hat dabei entschieden, für kommenden Mittwoch, 21. Dezember 2011, eine Vorstandssitzung für eine Aussprache mit dem Präsidenten einzuberufen. Es ist Sache des Vorstands sgv, das weitere Vorgehen festzulegen.

INHALT

BUNDESRATSWAHLEN – Was können die KMU von der Mitte-Links-Koalition erwarten? 2

WINTERSESSION – Das Bundesparlament stärkt die Berufsbildung nun auch finanziell. 6



KMU-PORTRÄT – Création Baumann: Langenthal als Basis für einen Welt-erfolg. 11



PERSONENFREIZÜGIGKEIT – Warum die netten Nachbarn in Konstanz oft sauer werden. 12/13

